

4. Der Waldbadfilm von 1932

Bereits im Juni 1932 erkannte die Gemeindeverwaltung Leuna, dass trotz gutem Wetters das Waldbad die Besucherzahlen von 1931 nicht erreichen wird. Ursachen hierfür waren die für damalige Verhältnisse hohen Eintrittspreise, ein 100% Aufschlag für die Eintritte an Sonntagen, da eine musikalische Unterhaltung mit Modenschau erfolgte, keine Sonderpreise für Leunawerker und der doppelte Preis für Schwimmlehrgänge als in den benachbarten Saalebädern.

An eine Absenkung des Preisniveaus wollte die Gemeindeverwaltung nicht heran, sondern an eine Werbeoffensive. Man dachte hierbei an einen Werbefilm, der als Vorfilm in allen Kinos in 100 km Umkreis gezeigt werden sollte.(50) Der hauptamtliche Schöffe Karl Mödersheim nahm am 13.7.1932 hierzu Verbindung zur Leipziger Filmfabrik Helmut Krötel (Brandenburger Straße 6c, Hintereingang) auf. Die Fa. Krötel machte Mödersheim den Vorschlag, einen Werbefilm von 100m Länge für 1,5 RM pro Filmmeter zu drehen.(51) Dies war Mödersheim zu kurz. Er einigte sich mit der Leipziger Firma auf 150 Filmmeter für 250 RM.(52) Zum Drehen des Waldbad-Filmes wurde am 6.8.1932 von 15.00 bis 18.00 Uhr ein extra Strandfest organisiert. Dieses stand unter der Regie des Filmregisseurs Lastmann. Der Kameramann drehte 190 Filmmeter; 40 schnitt Krötel heraus. Noch am Sonntag (7.8.1932) stellte er den Streifen als Stummfilm fertig. Am 8.8.1932 machte Krötel der Gemeinde den Vorschlag, zur Erhöhung der Werbewirksamkeit, den Film mit Musik zu unterlegen. Mödersheim willigte ein und sagte auch die Zahlung eines Aufpreises von 125 RM zu.(53) Die Übernahme des Filmes erfolgte am 15.8.1932 durch die Gemeindeverwaltung bei der gleichzeitigen Zahlung von 375 RM.

Nur die Lichtspieltheater der UFA lehnten es ab, den Waldbadstreifen zu zeigen. Er war ihr als Vorfilm zu lang.(55) Die Kinos des Kreises Merseburg präsentierten diesen Films 1932 noch kostenlos.(56) Die Lizenzierung des Filmes und der Erwerb aller Rechte an ihm erfolgte am 4.11.1932 für 47,62 RM durch die Gemeinde Leuna. (57) Die Reichsfilmkammer registrierte am 10.1.1933 den Film unter dem Namen „An der Saale hellem Strande“ (9 min) unter der Nr. 32395. Bereits im Januar 1933 bot das Leunaer Kino in der Ebert-Straße der Gemeinde für das Zeigen des Filmes 1RM pro Woche und Filmmeter.(58) Am 6.10.1933 ließ die Kommune sogar eine Schmalfilmversion für 95 RM herstellen.(59)

Im Juni 1934 stufte die Landesfilmstelle der NSDAP Mitteldeutschland-Sachsen in Halle den Waldbadfilm als „politisch unbedenklich“ ein. Er wurde letztmalig 1944 in den Kinos des Kreises Merseburg als Vorfilm gezeigt.(60)